

Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4133 93002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/93 Einzelpreis DM 2,00

12.04.1994



Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1993

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1993

		Anteil	Bezahlte	darunter	Bruttoverdienst		
Gewerbezweig	Arbeitergruppe	der Arbeiter am insgesamt1)	Wochen- stunden	Mehrarbeits- stunden	je Stunde	je Woche	
*		7.	S	Stunden		1	
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen Junggesellen	76,3 10,1	40,0 40,2	1,3	23,36 19,63	934 790	
	übrige Arbeiter alle Arbeiter	13,7 100,0	40,8 40,1	1,9 1,3	19,28 22,41	786 899	
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	82,5	38,6	0,9	23,38	902	
KI AI CI AIII Zeugmeen ai Ikel	Junggesellen	8,0	38,1	0,6	19,06	726	
	übrige Arbeiter	9,5	39,4	1,6	19,31	760	
	alle Arbeiter	18,0	38,6	0,9	22,64	874	
Metallbauer	Vollgesellen	68,2	40,3	2,3	23,71	957	
	Junggesellen	9,3	40,7	2,4	20,42	830	
	übrige Arbeiter	22,5	40,4	2,3	20,04	809	
	alle Arbeiter	11,4	40,4	2,3	22,58	912	
Tischler	Vollgesellen	74,5	40,8	1,5	21,69	886	
	Junggesellen	12,6	41,2	1,6	18,11	746	
	übrige Arbeiter	12,9	41,8	2,5	19,79	827	
	alle Arbeiter	12,7	41,0	1,6	20,98	861	
Bäcker	Vollgesellen	65,5	42,0	2,3	21,63	909	
	Junggesellen	12,1	43,1	2,4	17,99	775	
\$.	übrige Arbeiter	22,4	43,4	3,2	17,95	779	
	alle Arbeiter	7,8	42,5	2,5	20,34	864	
Fleischer	Vollgesellen	74,3	40,6	1,0	22,02	895	
	Junggesellen	9,7	41,1	1,5	18,17	747	
	übrige Arbeiter	16,0	41,2	1,8	17,71	729	
	alle Arbeiter	7,0	40,8	1,1	20,95	854	
Klempner, Gas- und	Vollgesellen	73,9	39,9	0,9	25,05	1 000	
Wasserinstallateure	Junggesellen	13,8	40,1	0,9	21,65	869	
	übrige Arbeiter	12,3	40,0	0,9	19,18	768	
	alle Arbeiter	11,2	40,0	0,9	23,86	954	
Elektroinstallateure	Vollgesellen	78,2	39,4	1,1	23,87	941	
	Junggesellen	11,8	39,3	0,4	19,41	763	
	übrige Arbeiter	10,0	39,4	0,9	19,61	772	
	alle Arbeiter	11,8	39,4	1,0	22,92	903	
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,6	39,9	0,6	23,14	924	
	Junggesellen	5,8	40,0	0,6	20,75	830	
	übrige Arbeiter	10,7	40,3	1,1	19,53	787	
	alle Arbeiter	12,8	40,0	0,7	22,61	904	
Zentralheizungs- und	Vollgesellen	77,6	40,4	1,6	25,64	1 036	
Lüftungsbauer	Junggesellen	9,6	39,3	1,0	21,75	854	
	übrige Arbeiter	12,9	40,8	1,7	20,12	821	
	alle Arbeiter	7,3	40,3	1,5	24,56	991	

¹⁾ Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

 Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1992 sowie im Mai und November 1993

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		199	1992		1992		1993 1992		92	1993
		Stunden			DM				- 1	
Alle erfassten Hand- werkszweige	alle Arbeiter darunter	40,5	40,1	40,1	21,65	22,12	22,41	877	887	899
davon:	Vollgesellen	40,9	40,0	40,0	22,56	23,02	23,36	909	920	934
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	39,1	38,8	38,6	21,92	22,30	22,64	858	866	874
	darunter Vollgesellen	39,1	38,8	38,6	22,72	23,17	23,38	889	898	902
Metallbauer	alle Arbeiter	40,7	39,7	40,4	21,83	22,39	22,58	888	890	912
	darunter Vollgesellen	40,4	39,8	40,3	23,05	23,60	23,71	930	938	957
Tischler	alle Arbeiter	41,2	41,0	41,0	20,18	20,80	20,98	831	854	861
	darunter Vollgesellen	41,0	40,9	40,8	20,85	21,38	21,69	855	874	886
Bäcker	alle Arbeiter darunter	43,2	42,8	42,5	19,79	20k05	20,34	854	859	864
	Vollgesellen	42,7	42,5	42,0	20,95	21,34	21,63	895	906	909
Fleischer	alle Arbeiter darunter	41,0	40,7	40,8	20,22	20,72	20,95	829	843	854
	Vollgesellen	40,7	40,6	50,6	21,28	21,78	22,01	867	884	895
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter	40,5	39,8	40,0	22,89	23,51	23,86	926	936	954
	Vollgesellen	40,5	39,8	39,9	23,95	24,63	25,05	969	979	1 000
Elektroinstallateure	alle Arbeiter . darunter	39,9	39,5	39,4	22,14	22,58	22,92	884	892	903
	Vollgesellen	39,8	39,4	39,4	23,03	23,42	23,87	917	923	941
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter	40,1	40,0	40,0	21,94	22,28	22,61	879	892	904
	Vollgesellen	39,9	40,0	39,9	22,36	22,66	23,14	893	907	924
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter	41,0	40,1	40,3	23,59	24,11	24,56	967	966	991
nar cangenauer	Vollgesellen	41,1	40,2	40,4	24,74	25,16	25,64	1 016	1 011	1 036

 Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1993 gegenüber November 1992 und Mai 1993

	Arbeitergruppe	Bezahlte W	ochenstunden	Bruttostun	denverdienst	Bruttowochenverdienst			
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1993 gegenüber							
Handwerkszweig		November	Mai	November	Mai	November	Mai		
		1992	1993	1992	1993	1992	1993		
Alle erfassten Hand- werkszweige	alle Arbeiter darunter	- 1,0	0,0	+ 3,5	+ 1,3	+ 2,5	+ 1,4		
	Vollgesellen	- 0,7	0,0	+ 3,5	+ 1,5	+ 2,8	÷ 1,5		
davon:		1							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter	- 1,3	- 0,5	+ 3,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 0,9		
	Vollgesellen	- 1,3	- 0,5	+ 2,9	+ 0,9	+ 1,5	+ 0,4		
Metallbauer	alle Arbeiter	- 0,7	+ 1,8	+ 3,4	+ 0,8	+ 2,7	+ 2,5		
	darunter Vollgesellen	- 0,2	+ 1,3	+ 2,9	+ 0,5	+ 2,9	+ 2,0		
Tischler	alle Arbeiter	- 0,5	0,0	+ 4,0	+ 0,9	+ 3,6	+ 0,8		
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,2	+ 4,0	+ 1,4	+ 3,6	+ 1,4		
Bäcker	alle Arbeiter	- 1,6	- 0,7	+ 2,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,6		
	darunter Vollgesellen	- 1,6	- 1,2	+ 3,2	+ 1,4	+ 1,6	+ 0,3		
Fleischer	alle Arbeiter	- 0,5	+ 0,2	+ 3,6	+ 1,1	+ 3,0	+ 1,3		
	darunter Vollgesellen	- 0,2	0,0	+ 3,5	+ 1,1	+ 3,2	+ 1,2		
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	- 1,2	+ 0,5	+ 4,2	+ 1,5	+ 3,0	+ 1,9		
	darunter Vollgesellen	- 1,5	+ 0,3	+ 4,6	+ 1,7	+ 3,2	+ 2,1		
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 1,3	- 0,3	+ 3,5	+ 1,5	+ 2,1	+ 1,2		
	darunter Vollgesellen	- 1,0	0,0	+ 3,6	+ 1,9	+ 2.6	+ 2,0		
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,2	0,0	+ 3,1	+ 1,5	+ 2,8	+ 1,3		
	darunter Vollgesellen	. 0,0	- 0,2	+ 3,5	+ 2,1	+ 3,5	+ 1,9		
Zentralheizungs- und	alle Arbeiter	- 1,7	+ 0,5	+ 4,1	+ 1,9	+ 2,5	+ 2,6		
Lüftungsbauer	darunter Vollgesellen	- 1,7	+ 0,5	+ 3,6	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,5		

Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern laufend (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. Nicht zum Bruttoverdienst gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.